



BESCHLUSS

- öffentlich -

A.22/025/2018

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Amt für Soziales und Senioren

Sachbearbeiter/in: Daniela Hoffmann

Angemessene Kosten der Unterkunft im SGB II, SGB XII; Festsetzung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	18.07.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	24.07.2018	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 14

1. Die Anwendung der Fortschreibung des Konzepts zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft und die darin ermittelten Richtwerte über die Kosten der Unterkunft werden mit Wirkung zum 1.8.2018 beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Richtlinie zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II und SGB XII entsprechend anzupassen.

.....
Vorsitzender